



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0060/2020

Vorlage: <b>ST/0082/2020</b>		Datum: 15.05.2020	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Mo	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der WGS-Fraktion: Öffnung des Kastorplatzes und des Florinsmarktes als Parkmöglichkeit bei Hochwasser</b>			
Gremienweg:			
16.06.2020	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verworfen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

### Stellungnahme:

Der Kastorplatz und der Florinsmarkt befinden sich als städtischer Freiraum in der Pflege und Unterhaltung des Eigenbetriebes Grünflächen- und Bestattungswesen.

Beide Plätze sind von historischen Gebäuden umgeben und haben eine wichtige Bedeutung für den Freiraum der Stadt Koblenz. Dementsprechend erfolgte eine intensive Gestaltung der Plätze, unter anderem in dessen Oberflächenstruktur – einem Granit-Mosaiksteinpflaster, welches aufwändig in Segmentbögen verlegt wurde.

Um den Florinsmarkt vor übermäßigen Belastungen zu schützen sowie dessen Funktion als Freiraum mit besonders großem touristischem Wert zu stärken, wurde am 04.12.2000 durch den Stadtvorstand ein generelles Parkverbot bestätigt. Ausnahmen hiervon gelten lediglich für Gottesdienstbesucher zu den jeweiligen Gottesdiensten und für den Andienungsverkehr der Anlieger zum jeweiligen Be- und Entladen.

Die für den Florinsmarkt beschriebene Regelung wird ebenfalls für den Kastorplatz angewandt, da die Wertigkeit und der Ausbau nahezu identisch sind. Auch hier wurde der katholischen Pfarrgemeinde Sankt Kastor das Recht eingeräumt, den Platz unter bestimmten Voraussetzungen für Gottesdienste und kirchliche Sonderveranstaltungen zum Parken freizugeben.

Eine Öffnung der Plätze im Falle eines Hochwassers ist vorstellbar, jedoch mit organisatorischem und finanziellem Aufwand verbunden. Auf dem Florinsmarkt muss dauerhaft sichergestellt sein, dass der Rettungsweg für die angrenzende Wohnbebauung freigehalten wird. Die Freihaltung ist voraussichtlich nur durch den Einsatz von Personal möglich, welches rund um die Uhr ein geordnetes Parken regelt. Dies ist noch genauer zu prüfen. Hierfür stünden dem Eigenbetrieb keine personellen Kapazitäten zur Verfügung, so dass die Leistung bei externen Dienstleistern eingekauft werden muss. Die Kosten belaufen sich dann täglich auf rund 500,00 € netto.

Auf dem Kastorplatz muss die Zufahrt zur Kirche frei von parkenden Autos sein. Um dies gewährleisten zu können, müssen diese Bereiche sowie die angrenzenden Grünflächen durch Absperrungen und Beschilderung geschützt werden. Die Schutzeinrichtungen sowie das geordnete Parken müssen ebenfalls regelmäßig kontrolliert werden. Auch hierfür werden Kosten für eine Absperrung und externe Kontrollen entstehen.

Um die Plätze vor übermäßigen Belastungen zu schützen wurden bisherige Anfragen zum Parken regelmäßig durch den Eigenbetrieb abgelehnt. Sofern eine Ausnahmeregelung getroffen wird, sollte diese lediglich im Falle eines Hochwassers angewendet werden und für ähnlich gelagerte Situationen, die Parkflächenverluste mit sich bringen, nicht richtungweisend sein.

**Beschlussempfehlung:**

Der Werkausschuss beschließt, den Kastorplatz und den Florinsmarkt ausschließlich bei Hochwasser als Parkfläche für die Allgemeinheit zu öffnen sowie – soweit erforderlich - den Einsatz von externen Dienstleistern um ein geordnetes Parken auf den Plätzen sicherzustellen.